

Allgemeine Geschäftsbedingungen

2.ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

2.1 Fähigkeit des Käufers zum Abschluss des Kaufvertrages

2.1.1 Abschluss der Kaufverträge ist öffentlich und es können an ihm natürliche Personen (Unternehmer und juristische Personen) teilnehmen. Unter der Bedingung, dass diese Personen Gewerbeberechtigung oder andere Berechtigung an Großhandel/Kleinhandel besitzen.

2.2 Warenangebot

2.2.1 Warenangebot ist auf den Webseiten angeführt. Dieses Angebot ist aktuell, wobei der Verkäufer die sofortige Zugänglichkeit der angeführten Ware nicht garantiert. Die sofortig erreichbare Ware ist als Auf Lager angeführt.

2.3 Warenbestellung, Bestätigung der Bestellung und Entstehung des Kaufvertrages

2.3.1 Zum Abschluss des Kaufvertrages kommt es mit der Bestellsendung mittels dem Formular auf den Webseiten, per Email auf info@fiveriders.cz, per Fax, und durch folgende Bestätigung vom Verkäufer auf die Email, die vom Käufer in der Bestellung angeführt ist. Gleichzeitig ist der Käufer verpflichtet die Zustimmung mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und mit dem Warenpreis auszudrücken.

2.3.2 Die Bestätigung der Bestellung vom Verkäufer ist die Annahme des Vorschlages des Käufers auf Abschluss des Kaufvertrages, der im derjenigen Zeitpunkt abgeschlossen ist, wenn dem Käufer die Bestätigung der Bestellung auf ihm angeführte Adresse zugestellt ist. Falls der Käufer falsche Kontaktangabe anführt, infolge dessen kann die Bestätigung der Bestellung nicht zustellen werden, ist der Verkäufer berechtigt die Bestellung zu stornieren.

2.3.3 Die Bestellung muss die Sorte und die Anzahl der Ware und die Käuferidentifikation: Gewerbeberechtigung oder andere Berechtigung enthalten. Der Käufer, der natürliche Person ist, ist verpflichtet bei der Registrierung seine Name, Nachname, Email Adresse, IdNr. und USt-IdNr, Telefonnummer, Form des Transports, Form der Bezahlung des Warenkaufpreises einzugeben. Im Fall der Faxbestellung fordern wir eine leserliche Unterschrift des Käufers oder des berechtigten Stellvertreters des Käufers.

2.3.4 Der Käufer ist verpflichtet den Verkäufer über die Änderung irgendwelcher Angabe, die im Abschnitt 2.3.5 angeführt ist und zwar sofort, wenn zu dieser Änderung kommt.

2.3.5 Falls der Benutzer keine entsprechende Berechtigung zum Unternehmen hat, das im Abschnitt 2.1.1. angeführt ist, kann der Abschluss des Vertrages abgelehnt werden, bzw. kann es auf ihm ein Ersatz des Schadens nach den gültigen Rechtsvorschriften der Tschechischen Republik eingetrieben werden.

2.4 Änderung der Bestellung – des Kaufvertrages

2.4.1 Falls der Verkäufer die Bestellung bestätigt, hat der Käufer das Recht bis 24 Stunden vom Erhalt der Bestätigung der Bestellung (vom Abschluss des Kaufvertrages) einen telefonischen Vorschlag auf die Änderung des Kaufvertrages oder auf seine Aufhebung geben, falls die Ware noch nicht expediert ist. Wenn er es nicht in festgesetzte Frist macht, ist der Kaufvertrag zwischen beiden Seiten abgeschlossen und zwar in der Form, wie es in der Bestätigung der Bestellung angeführt ist und zum Tag, in welchem dem Käufer die Bestätigung der Bestellung zugestellt ist.

2.5 Der Kaufpreis und Zahlungsbedingungen

2.5.1 Der Verkäufer ist verpflichtet dem Käufer die bestellte Ware für ausgehandelte Preis 65 000 Kronen/ Stück ohne MwSt. (Mehrwertsteuer) zu liefern und der Käufer ist verpflichtet den Kaufpreis zu bezahlen.

2.5.2 Der Käufer bezahlt bei jeder Bestellung 25 000,- Kronen / Stück ohne MwSt. aus dem Kaufpreis. Die Nachzahlung des Kaufpreises wird im Moment der Auslieferung oder der Lieferung im Bargeld bezahlt. Die Vergütung der Nachzahlung bei der Lieferung bezieht sich auf das Gebiet der Tschechischen Republik. Die Vergütung der Nachzahlung für Länder außer der Tschechische Republik wird im Moment der Verladung und der Auslieferung durchgeführt. Ohne der Vergütung der Nachzahlung der expedierten Stücke bis 5 Tage von der Anzeige über die Bereitschaft zu expedieren wird die Vorauszahlung als Vertragsstrafe benutzt.

2.6 Der Käuferrücktritt vom Kaufvertrag

2.6.1 Der Käufer ist berechtigt vom Kaufvertrag zurückzutreten für seine wesentliche Verletzung aus der Seite des Verkäufers, vornehmlich wenn der Verkäufer im Verzug mit der Lieferung der Ware mehr als 120 Tage sein wird.

2.6.2 Der Rücktritt muss schriftlich sein, per Email oder Fax. Der Käufer ist verpflichtet im Rücktritt die Bestellung zu identifizieren.

2.6.3 Im Fall des gültigen Rücktritt vom Kaufvertrag vor der Lieferung der Ware dem Käufer ist der Verkäufer verpflichtet dem Käufer den Kaufpreis zurückzugeben, wenn der Preis schon bezahlt war.

2.7 Der Verkäuferrücktritt vom Kaufvertrag

2.7.1 Der Verkäufer achtet gute Orientierung in der Sphäre des Warenhandels, trotzdem kann es ausnahmsweise zu den Situationen kommen, dass er nicht fähig wird, bestellte Ware für ausgehandelte Bedingungen im Kaufvertrag zu liefern. Deshalb hat der Verkäufer das Recht vom Kaufvertrag zurückzutreten, falls die bestellte Ware nicht mehr verkauft wird oder nicht angeliefert wird oder im Fall, dass der Verkäufer die Ware zum Zweck des Weiterverkaufs behält.

2.7.2 Der Verkäufer als auch der Käufer haben das Recht vom Kaufvertrag zurückzutreten, falls es zu markanten Änderungen der Warenpreise oder markanten Änderungen der Transportpreise kommt und falls der Käufer eine Änderung des Kaufvertrages nicht akzeptiert, d.h. Erhöhung des Kaufpreises oder Erhöhung der Kosten auf Transport.

2.7.3 Wenn eine Situation entsteht, die von oben erwähnt ist oder steht im Absatz 2.8. der Geschäftsbedingungen, ist der Verkäufer verpflichtet, unverzüglich den Käufer über die Unmöglichkeit der Lieferung der Ware zu informieren, bzw. dem Käufer eine Änderung des Warenpreises oder der Transportkosten vorzuschlagen. Falls der Käufer einen Teil oder den ganzen Kaufpreis schon bezahlt hatte, ist der Verkäufer verpflichtet diesen Preis dem Käufer auf sein Konto zu überweisen und zwar in dem kürzesten möglichen Termin, spätestens aber bis zu 10 Arbeitstage.

3. WARENLIEFERUNG

3.1 Lieferungsfrist

3.1.1 Lieferungsfrist ist meistens 21 Arbeitstage ab dem Tag des Abschlusses des Kaufvertrages, wenn sich der Verkäufer keine längere Frist vorbehält, falls die Ware nicht auf Lager ist oder trat anderes Hindernis ein, das das sofortige Absenden dem Käufer hemmt.

3.2 Form der Lieferung und die Transportkosten

3.2.1 Art und Ort der Lieferung ist vom Käufer in der Bestellung festgestellt.

3.2.2 Der Verkäufer erfüllt seine Verpflichtung die Ware zu liefern mit dem Absenden, falls die Ware vom Spediteur abgesendet werden soll oder bei der Abholung der Ware in der Betriebsstelle des Verkäufers.

3.2.3 Der Beleg, der die Warenlieferung erweist, ist die Faktur (Lieferschein) oder anderer Beleg (z.B. Lieferschein, Ladungsschein, Transport- oder Speditionsvertrag), erweisend, dass die Ware dem Käufer oder dem Spediteur übergeben war.

3.2.4 Falls die Ware zu dem Käufer durch Abholung in der Betriebsstelle des Verkäufers geliefert wird, gibt der Verkäufer die Ware nach der bestätigten Bestellung nur den Personen, die sich mit schriftlicher Ermächtigung des Käufers legitimieren und ihre Identität beweisen. Der Verkäufer verantwortet nicht für den Schaden, der dem Käufer mittels der Fälschung seines Identitätsbelegs oder mittels der schriftlichen Ermächtigung entstanden hatte. Die dem Bevollmächtigten ausgegebene Ware, wird als ordentlich und rechtzeitig gelieferte Ware betrachtet. Die Person, die die Faktur übernimmt, bestätigt mit ihrer Unterschrift, dass sie berechtigt ist, anstelle des Abnehmers in der Sache der Warenübernahme zu handeln. Gleichzeitig bestätigt diese Person mit der Unterschrift dieser Faktur, dass sie im Namen des Käufers gesamte in dieser Faktur angeführte Ware übernahm, dass sie mit dem hier angeführten Preis und mit den beigelegten Geschäftsbedingungen zustimmt.

3.2.5 Der Verkäufer ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten oder die Ware binnen der Zeit nicht zu liefern, falls der Käufer im Verzug mit Bezahlung jeden beliebigen Finanzverpflichtungen gegen den Verkäufer ist.

3.3 Übergang des Eigentumsrechts und Gefahr des Warenschadens

3.3.1 Eigentumsrecht auf Ware geht auf den Käufer in dem Moment über, in dem die Ware dem Käufer übergeben wird (wenn der Kaufpreis ganz bezahlt wurde) und anders mit völliger Bezahlung des Kaufpreises.

3.3.2 Gefahr des Warenschadens und ihre zufällige Vernichtung oder Verschlimmerung der Ware geht auf den Käufer in dem Moment über, in dem der Verkäufer die Ware dem Spediteur übergibt oder wenn der Käufer die Ware beim Verkäufer abholt.

3.4 Kontrolle der Ware vom Käufer

3.4.1 Der Käufer ist verpflichtet, die Ware ohne unnötigen Verzug nach ihrer Übernahme zu kontrollieren und eventuelle Anzahlfehler und offensichtliche Mängel beim Verkäufer spätestens 48 Stunden von der Übernahme der Ware per Email auf info@fiveriders.cz schriftlich zu reklamieren.

4. QUALITÄT-GARANTIE , REKLAMATION, VERANTWORTUNG

4.1 Der Verkäufer bietet dem Käufer Qualität-Garantie 6 Monate lang.

4.2 Die Garantie fängt im Zeitpunkt des Übergangs der Gefahr des Sachschadens an und verfällt, wenn die Garantiefrist verliert.

4.3 Die Garantie bezieht sich nicht : auf die durch den üblichen Gebrauch entstandene Warenabnutzung

auf die Mängel, die mit ungeeigneter Nutzung der Ware entstehen, die zur Beschädigung der Ware führte,

auf die Mängel, die wegen der Nichteinhaltung der vom Hersteller oder Lieferant in der Warendokumentation angeführten Instruktionen entstanden

auf die Mängel, die infolge der Warenbeschädigung durch Naturelementen entstanden sind (z.B. Hochwasser) oder infolge einem anderen Verhalten, das voraussehen nicht möglich war.

4.4 Der Verkäufer bietet die Verlängerung der Garantie auf 3 Jahre an, und zwar dank dem regelmäßigen jährlichen Service. Der Käufer verlängert diese Garantie mit einem Antrag und mit der Bezahlung der Faktur 3 200,- Kronen pro Jahr ohne MwSt. Der Käufer gewinnt den Besuch des Technikers während der Garantiezeit, bzw. Empfehlung auf möglichen Wechsel der Einzelteile oder andere Begutachtung des Laufes der Maschine.

4.5 Der Verkäufer trägt die Verantwortung für den Schaden, den er durch seine Pflichtenverletzung verursacht. Der Verkäufer trägt die Verantwortung für entgangenen Gewinn des Käufers nicht und trägt die Verantwortung für wirklichen Schaden maximal in die Höhe des vom Käufer bezahlten Warenpreises, auf Grund dessen zu der Entstehung des Schadens gekommen ist.

5 WEITERER WARENVERKAUF UND SEINE BEGRENZUNG

5.1 Der Käufer ist berechtigt die Ware anderen Käufern zu verkaufen, die nicht endgültige Kunden sind, sondern sind die Kunden im Sinne dieser Geschäftsbedingungen (die Unternehmer) nur mit der schriftlichen Zustimmung des Verkäufers. Der Käufer muss bei dem Verkäufer diese Zustimmung per Email oder Fax vor weiterem Verkauf der Ware beantragen. Im Antrag muss der Käufer die Identifikation des nächsten Käufers anführen, d.h. die Firma des Unternehmers (Name und Nachname) oder die Firma der Rechtsperson, IdNr. und Kontaktangabe (Email, Ort der Unternehmung oder der Firmensitz). Der Verkäufer ist verpflichtet diese Zustimmung zu erteilen oder abzulehnen spätestens bis 5 Arbeitstage von dem Tag, wann der Antrag zugestellt wurde. Jeder nächste Käufer ist verpflichtet die Geschäftsbedingungen des Verkäufers zu befolgen und in Übereinstimmung mit denen zu handeln. Der Verkäufer, der die Ware weiter verkauft, ist verpflichtet diese Personen über das oben Erwähnte zu belehren.

5.2 Die Vertragsparteien haben im Fall, dass die oben vereinbarten Verpflichtungen für ungültig betrachtet oder erklärt würden, zu der Ware ein Vorkaufsrecht vereinbart haben, und das nur falls der Käufer eine Absicht die Ware weiter anderen Personen verkaufen hätte, die nicht die endgültigen Kunden sind, sondern Käufer im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind, oder bei der Absicht die Ware auf den Internetauktionen zu verkaufen. Das Vorkaufsrecht ist so vereinbart, dass der Käufer diese Ware unter gleichen Bedingungen zu verkaufen verpflichtet ist, unter denen ihm der Verkäufer die Ware verkauft hat, und das auf seine Kosten bis 5 Arbeitstage auf die Aufforderung des Verkäufers.

5.4 Der Verkäufer hat einen Anspruch auf Vertragsstrafe in Höhe von 100.000,- Kronen falls der Käufer die Verpflichtung des weiteren Verkaufs bricht, ohne die Zustimmung des Verkäufers, weiter im Fall der Verletzung des Verbots angeführt im Punkt 5.2 oder Verletzung des Vorkaufsrechts nach dem Punkt 5.3 und weiter bei der Verletzung der Schweigepflicht oder der Rechte der geistigen Eigentums nach dem Punkt 6. siehe unten. Der Anspruch des Verkäufers auf den Schadenersatz in voller Höhe ist von dieser Verordnung nicht betroffen.

6. VERSCHWIEGENHEIT, SCHUTZ DER RECHTE DES GEISTIGEN EIGENTUMS

6.1 Der Verkäufer und der Käufer sind verpflichtet völlige Verschwiegenheit über allen Angaben und Informationen (vertraulichen Informationen) einzuhalten, die sie im Zusammenhang mit dem Abschluss des Kaufvertrages erfahren und die damit veröffentlicht sein werden, wobei diese Informationen keine öffentlichen zugänglichen Informationen werden. Diese Verpflichtung dauert auch nach dem Abschluss des Kaufvertrages. Der Verkäufer und der Käufer verpflichten sich gegenseitig, keine Informationen auf Dritte zu übertragen, die ihnen im Zusammenhang mit der Erfüllung des Kaufvertrages veröffentlicht worden sind und die nicht öffentlich zugänglich sind. Der Verkäufer und der Käufer verpflichten sich das Geschäftsgeheimnis nach § 17 erhalten und nachfolgend des Handelsgesetzbuches falls die Vertragsparteien auf die Tatsache hingewiesen werden, dass konkrete Informationen das Thema des Geschäftsgeheimnis sind.

6.2 Dem Käufer entstehen mit dem Abschluss des Kaufvertrages keine Rechte zum industriellen und anderem geistigen Eigentum (vornehmlich zu den Schutzmarken, zur Handelsfirma, zum Firmenlogo, zur Sonderbezeichnung und zu den Patenten) des Verkäufers oder anderer Personen, deren Produkte im Geschäftsangebot des Verkäufers vorkommen, sofern in dem speziellen Vertrag nicht anders festgelegt. Das Recht auf Schutz gegen unlauteren Wettbewerb bleibt unberührt.

6.3 Alle Werbematerialien, Fotografien, Bilder, andere Warenbezeichnungen und Webseiteninhalt des Verkäufers werden nach dem Autorengesetz, Markengesetz und unlauterem Wettbewerb nach der entsprechenden Verfügungen des Handelsgesetzbuches über den unlauteren Wettbewerb geschützt. Texte, bildende, fotografische und andere Werke hier vorkommend sind jede getrennt und auch gemeinsam einschließlich ihrer Verordnung geschützt und ohne nachweisbare Zustimmung des Verkäufers ist ihres Kopieren und andere Verbreitung beliebiger Art und Weise ausdrücklich verboten. Einige Komponenten können die versteckten Schutzelemente enthalten, die im Fall des Missbrauches für Zivilrechtlich- und Strafverfahren gegen unberechtigte Eingriffe verwendet werden.

6.4 Falls der Käufer das Werbematerial, Bilder, Fotografien oder andere Darstellung der Ware des Verkäufers verwenden wollen wird, um des direkten oder indirekten Wirtschafts- oder Handelsprofits zu erreichen, ersucht er schriftlich (per Email oder per Fax) den Verkäufer um die Zustimmung zur Benutzung des Werbematerials, Bilder, Fotografien, Produkte und anderer Werke des Verkäufers. Der Käufer nimmt zur Kenntnis, dass die Zustimmung nicht gegeben werden muss.

6.5 Die Zustimmung wird gültig nur wenn sie schriftlich zugestellt wird, mit der Unterschrift des Herrn Matějovský, persönlich. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, diese Zustimmung jederzeit ohne Angabe von Gründen dem Käufer abzunehmen. Von oben angeführte Materialien, Duplikate dieser Materialien kann daher natürliche oder juristische Person nur mit der Zustimmung des Verkäufers benutzen.

6.6 Reproduktion, Überführung, Verbreitung oder Speicherung des Teiles oder des ganzen Inhalts von Materialien, Bilder, Fotografien oder anderer Warendarstellung des Verkäufers in beliebige Form ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers ist verboten. Erreichung direkter oder indirekter Bereicherung aus gewonnenem Material, Fotografien, Bildern (einschließlich der Webseitenmaterialien des Verkäufers) würde eindeutig die unberechtigte Benutzung des Fremdvermögens ohne Zustimmung der berechtigten Person.

6.7. Alle Ware, die von der Firma FIVERIDERS Co s.r.o. produziert und verkauft wird, ebenso wohl der Inhalt der Webseiten (Texte, Fotografien) sind mit der Rechtsvorschriften geschützt, konkret mit den Schutzmarken, dem Autorenrecht, dem Recht auf Schutz des Industrieigentums, dem Recht des unlauteren Wettbewerbs und dem Strafrecht. Vornehmlich geschützt sind dann das Warenaussehen, die Farbordnung der Ware, das Design, die Kennzeichnung (Name), die Fotografien und der Datenbestand der Ware. Mit dem Kopieren der Fotografien und Texten, mit der Imitation und unberechtigter Produktion begehen Sie die rechtswidrige Handlung und weiter können Sie die Straftaten der Verletzung der Schutzmarkenrechten und anderer Bezeichnungen, die Verletzung geschützter Industrierechten, die Verletzung des Autorenrechts, die Verletzung der Rechtsvorschrift über Regeln des Wirtschaftswettbewerbs begehen und Sie können ernsten Schaden verursachen, der sofort eingetrieben wird.

7. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

7.1 Der Käufer stimmt mit der Verarbeitung seiner Personaldaten zu und gibt die Zustimmung zur Sammlung und Verarbeitung seiner Personaldaten von dem Verkäufer zwecks der Warenlieferung. Das Behandeln mit Personaldaten der Käufer unterliegt der Umformulierung des Gesetzes 101/2000 Koll. über den Personaldatenschutz.

7.2 Die Rechtsbeziehung zwischen dem Verkäufer und Käufer richtet sich nach dem Handelsgesetzbuch (Gesetz Nr. 513/1991 Koll.).

7.3 Ist der Käufer ein Auslandssubjekt, wird auf die Rechtsbeziehung die aus dem Kaufvertrages entstanden hat oder auf beliebige andere Rechtsbeziehung, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Dienste des Internet-Handels entstanden hat, das tschechische Recht benutzt.

7.4 Der Käufer stimmt zu, dass er auf den Antrag des Verkäufers mitteilt, welcher Unternehmer ihm die Ware geliefert hat, die der Gegenstand des Unternehmens des Verkäufers ist. Der Käufer ist verpflichtet, diese Tatsache ohne überflüssigen Verzug dem Verkäufer mitteilen.

7.5 Die eingeschlossene Kaufverträge sind vom Verkäufer in elektronischer Form archiviert und sind nicht zugänglich.

7.6 Falls einige Verordnung dieser Geschäftsbedingungen aus irgendeinem Grund ungültig oder unwirksam wird, verursacht diese Tatsache Ungültigkeit oder Unwirksamkeit anderer Teile der Geschäftsbedingungen oder des Kaufvertrages nicht.

7.7 Änderungen der Geschäftsbedingungen oder des Kaufvertrages können nur schriftlich gemacht werden, veränderte Geschäftsbedingungen sind mit dem Tag ihrer Veröffentlichung auf den Webseiten aktiv. Änderungen werden vornehmlich bei der Änderung zusammenhängender Rechtsnormen oder bei der Änderung der Art des Handels ausgeführt.